

**Fachbeitrag Artenschutz einschl.
Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
zur
Gewerbegebietsentwicklung
in
Bergneustadt „Dreiort“**

Stand: 18. Januar 2021

Auftraggeber: Oberbergische Aufbau GmbH
Molkestraße 34
51643 Gummersbach

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land

Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl
Telefon: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
E-mail: info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

HKR |
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sabine Nockemann-Hammeran, Landschaftsarchitektin AK NW
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES	4
3	ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN.....	9
4	ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ	9
5	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....	23
6	FAZIT	23
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	25

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebietes, o.M. Quelle: Orthophoto @ Geobasis NRW.....	3
Abbildung 2: Blick auf das Grünland.....	5
Abbildung 3: Eichenwald	5
Abbildung 4: Blick auf Vorwaldbestände.....	6
Abbildung 5: Blick auf die Grünlandbrache.....	6
Abbildung 6: Blick auf einen Horst.....	6
Abbildung 7: Blick auf den Grünen Siefen mit Betonmauer	7
Abbildung 8: Blick von Norden auf Grünland mit drei Obstbäumen.....	7
Abbildung 9: Obstbaum Nr. 1 mit Stammhöhle.....	7
Abbildung 10: Obstbaum Nr. 2 mit Stammhöhle.....	8
Abbildung 11: Abgängiger Obstbaum Nr. 3	8
Abbildung 12: Blick auf die Lagerfläche.....	8
Abbildung 13: Blick auf den Parkplatz	8
Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)	10

ANHANG

Protokoll Artenschutzprüfung

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt für die Entwicklung einer 12,8 ha großen Gewerbegebietsfläche im unmittelbaren Anschluss an das Gewerbegebiet „Dreiort“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der ca. 12,8 ha große Vorhabenbereich ist insbesondere von Grünland, Brachen, Eichen- bzw. Eichenmischwald mit Vorwaldstadien und Fichtenwald unterschiedlicher Entwicklungsstufen geprägt. Der Grüne Siefen fließt am nordöstlichen Rand des Untersuchungsraumes. Ein Parkplatz sowie ein Lagerplatz der Firma Martinrea befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplanes. Es unterliegt keinem Landschaftsschutz.

Das Plangebiet ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes, o.M. Quelle: Orthophoto @ Geobasis NRW

Für das Bauvorhaben ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Artenschutzprüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen. Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt für die sogenannten „planungsrelevanten Arten“ (Tiere und Pflanzen). Für die Arten, die dem allgemeinen Artenschutz unterliegen, ist davon auszugehen, dass es mit dem Vorhaben nicht zu populationsrelevanten Beeinträchtigungen kommt.

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. bei UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage für die Artenschutzprüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz (ASP Stufe I).

In § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist geregelt, dass die besonders geschützten Tierarten (gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 2; EG-ArtSchV Anhang A oder B; gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; alle europäische Vogelarten) nicht verletzt oder getötet werden dürfen.

Streng geschützte Arten (gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 3, gem. EG-ArtSchV Anhang A) dürfen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit nicht erheblich gestört werden, d. h., der Erhaltungszustand der lokalen Population darf sich nicht verschlechtern.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Darüber hinaus werden die „nur“ national geschützten Arten („besonders geschützte Arten“) in der ASP Stufe I berücksichtigt, da auch für diese die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung finden.

Für das Vorhaben liegt noch kein Bebauungsplanentwurf vor. Es ist daher zunächst von einem Totalverlust der Lebensräume im Plangebiet auszugehen. Allerdings kann es im weiteren Planverfahren zum Verzicht der Inanspruchnahme von einzelnen Lebensräumen kommen.

Das Planungsbüro HKR STEPHAN MÜLLER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im Oktober 2020 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe 1 beauftragt. Die Begehung des Geländes erfolgte am 10.12.2020.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Der 12,8 ha große, z.T bewaldete Untersuchungsraum erstreckt sich südöstlich des Südrings zwischen der Silbergstraße und der Straße zum Dreiort nach Osten. Der Vorhabenbereich umfasst Flurstücke innerhalb der Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, 15, 18. Der Grüne Siefen verläuft an der nördlichen Plangebietsgrenze. Die Othe, die abschnittsweise als § 30 BNatSchG geschützter Biotop ausgewiesen ist, fließt außerhalb der südlichen und westlichen Grenze des Untersuchungsraumes. Westlich des Südrings befindet sich das bestehende Gewerbeareal der Fa.

Martinrea.

Das Gelände steigt von Nordwesten von 225 m ü. NHN auf 285 m ü. NHN an. Zum Südring und der Silbergstraße hin fällt das Gelände steil ab. Im Bereich des Eichen, bzw. Eichenmischwaldes steigt das Gelände auf 271,80 m ü. NHN an. Insgesamt misst das Plangebiet 128.353 m².

Das Plangebiet enthält Biototypen von sehr geringer (Lagerflächen, versiegelte Flächen des Parkplatzes) über Biotope geringer, mittlere und hoher (Fettweide, Vorwaldbestände, Grünlandbrachen, Grüner Siefen) bis sehr hoher ökologischer Bedeutung (Eichenwald). Drei Obstbäume, die auf der Fettweide stocken, weisen jeweils Stammhöhlen auf. Das Grünland ist in Teilbereichen als Fettweide mit Trittschäden einzustufen. Im Übergang zum Grünen Siefen und in den stark hängigen Bereichen sind Magerkeitszeiger vorhanden. Ein Horstbaum wurde an der westlichen Plangebietsgrenze gesichtet.



Abbildung 2: Blick auf das Grünland



Abbildung 3: Eichenwald



Abbildung 4: Blick auf Vorwaldbestände



Abbildung 5: Blick auf die Grünlandbrache



Abbildung 6: Blick auf einen Horst



Abbildung 7: Blick auf den Grünen Siefen mit Betonmauer

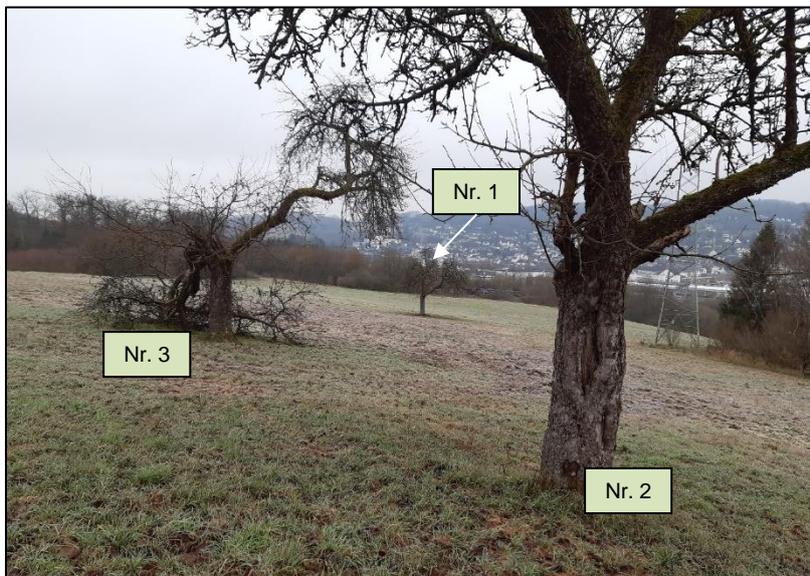


Abbildung 8: Blick von Norden auf Grünland mit drei Obstbäumen



Abbildung 9: Obstbaum Nr. 1 mit Stammhöhle



Abbildung 10: Obstbaum Nr. 2 mit Stammhöhle



Abbildung 11: Abgängiger Obstbaum Nr. 3
mit Stammhöhle



Abbildung 12: Blick auf die Lagerfläche



Abbildung 13: Blick auf den Parkplatz

3 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN

Die in Kap.1 aufgeführten Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gelten in Nordrhein-Westfalen für die sogenannten „Planungsrelevanten Arten“. Es handelt sich um eine Auswahl naturschutzfachlich begründeter Arten, die einer Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind.

Die Einschätzung der im Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung berücksichtigten Biotopstrukturen und Habitate sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW hat ergeben, dass im Wirkungsbereich des Eingriffs streng oder besonders geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten vorkommen könnten.

Das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV weist für den Quadranten 4 im Messtischblatt 4911 „Gummersbach“ die in Kap. 3 aufgeführten „Planungsrelevanten Arten“ in den vom Eingriff unmittelbar betroffenen bzw. angrenzenden Biotoptypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Fließgewässer“, „Nadelwald“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ „Vegetationsarme oder -freie Biotope“, „Säume und Hochstaudenfluren“, „Fettwiesen- und -weiden“, „Höhlenbäume“ und „Horstbäume“ aus. Insgesamt könnten danach 20 Vogelarten und 3 Säugetierarten (Fledermausarten) potenziell vorkommen (potenzielle Brut-, Nahrungs-, Rast- und Zwischenhabitate).

Als wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens sind die folgenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen zu nennen:

- Habitatfunktionsverlust und -beeinträchtigung für Tiere, die in ihrer Lebensweise zumindest teilweise an Fettweiden, Grünlandbrachen, Laubwälder, Nadelwald, Säume und Hochstaudenfluren, vegetationsarme oder –freie Biotope gebunden sind.
- Vorübergehende Störung der Habitatfunktion auf angrenzenden Flächen (hier Gärten, Gebäude, Laub- und Nadelwald)
- Verlust von Höhlenbäumen und einen Horstbaum.

4 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumanprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG überprüft.

Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Säugetiere								
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben Berücksichtigung der Art. Bei der Kartierung wurden geeignete Habitate erfasst	-	Laub- und Laubmischwälder mit Waldrandstrukturen und angrenzenden Grünlandbrachen mit Gebüsch stellen im Plangebiet potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar. Das Plangebiet dient evtl. zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Haselmaus erforderlich. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
Horstbaum	-							
		Brachen	-					
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	In einzelnen älteren Gehölzen und auf den gehölzbestandenden Böschungen wurden Spalten und sehr kleine Höhlungen entdeckt, die als Tagesverstecke und Zwischenquartiere für Fledermäuse grundsätzlich geeignet sind. Ein Vorkommen von Großhöhlen mit Wochenstubenquartierpotenzial wurde bei drei Obstbäumen festgestellt. Der Grüne Siefen mit Gehölzbewuchs, Kleingehölze, Wald und Grünland sind im Plangebiet vorhanden, die als Jagdgebiet geeignet sind.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Raumnutzung der Fledermäuse erforderlich. Darüber hinaus erfolgt eine Baumhöhlenkartierung. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	ja
		Fließgewässer	Na					
		Nadelwald	(Na)					
		Kleingehölze	Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	FoRu!					
		Horstbaum	-					
Brachen	-							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiert“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Myotis myotis	Großes Mausohr	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	In einzelnen älteren Gehölzen und auf den gehölzbestandenden Böschungen wurden Spalten und sehr kleine Höhlungen entdeckt, die als Tagesverstecke und Zwischenquartiere für Fledermäuse grundsätzlich geeignet sind. Ein Vorkommen von Großhöhlen mit Wochenstubenquartierpotenzial wurde bei drei Obstbäumen festgestellt. Kleingehölze, Laubwald und Grünland sind im Plangebiet vorhanden, die als Jagdgebiet geeignet sind.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Raumnutzung der Fledermäuse erforderlich. Darüber hinaus erfolgt eine Baumhöhlenkartierung. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	Na					
		Höhlenbaum	(FoRu)					
		Horstbaum	-					
Brachen	-							
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	In einzelnen älteren Gehölzen und auf den gehölzbestandenden Böschungen wurden Spalten und sehr kleine Höhlungen entdeckt, die als Tagesverstecke und Zwischenquartiere für Fledermäuse grundsätzlich geeignet sind. Ein Vorkommen von Großhöhlen mit Wochenstubenquartierpotenzial wurde bei drei Obstbäumen festgestellt. Der Grüne Siefen mit Gehölzbewuchs, Kleingehölze, Wald und Grünland sind im Plangebiet vorhanden, die als Jagdgebiet geeignet sind.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Raumnutzung der Fledermäuse erforderlich. Darüber hinaus erfolgt eine Baumhöhlenkartierung. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	ja
		Fließgewässer	(Na)					
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	FoRu					
		Horstbaum	-					
Brachen	-							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiert“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu), Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu!					
Brachen	(Na)							
Accipiter nissus	Sperber	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu), Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu!					
Brachen	(Na)							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietsentwicklung in Bergneustadt „Dreiert“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	
Alauda arvensis	Feldlerche	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Untersuchungsraum ist in Teilbereichen mit Wald, Vorwald- und Gebüschbeständen sowie Brachestrukturen in unterschiedlichen Entwicklungsstufen reich strukturiert. Die Fettweide weist in den stark hängigen Randbereichen Magerkeitszeiger auf. Im Untersuchungsraum ist eher von Pessimalbedingungen für offendländgebundener Bodenbrüter auszugehen.	Es kommt zu einer Inanspruchnahme des Grünlands und von Grünlandbrachen und Saumstrukturen mit Gehölzaufwuchs. Die Fettweide stellt aufgrund der hohen Vegetationsdichte und Beweidung kein optimales Bruthabitat dar. Ein freier Horizont ist aufgrund der angrenzenden Gehölz- und Waldbestände nicht vorhanden. Eine Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Plangebiet nicht zu erwarten. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko wird ausgeschlossen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Feldlerche ist nicht zu erwarten.	nein
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	FoRu					
		Fettweiden	FoRu!					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
Brachen	FoRu!							
Alcedo atthis	Eisvogel	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Grüne Siefen fließt innerhalb von Gebüschbeständen mit Einzelbäumen. Der Quellbereich befindet sich ca. 20 m östlich des Plangebietes. Das	Es sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche	nein
		Fließgewässer	FoRu!					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Fettweiden	-			Gewässer weist keine Durchgängigkeit (Betonmauer) auf, ein Fischbesatz des Quellsbachs ist auszuschließen. Senkrechte Abbruchwände mit einer Höhe von ca. 1,00 m sind entlang des Fließgewässers nicht vorhanden.	che Störung der lokalen Population werden ausgeschlossen.	
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
		Brachen	-					
Bubo bubo	Uhu	Laubwald	Na	@LINFOS	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Der Horst ist als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eher nicht geeignet. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Plangebiet auszuschließen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung der lokalen Population des Uhu kann ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar.	nein
		Fließgewässer	-	keine Angaben				
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	(Na)					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	(FoRu)					
		Brachen	(Na)					
Buteo buteo	Mäusebussard	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt	ja
		Fließgewässer	-	keine Angaben				
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	(Na)					
		Fettweiden	Na					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu!					
		Brachen	(Na)					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietsentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Dichte Gebüsche und Heckenstrukturen sind im Untersuchungsraum vorhanden. Die Gehölzstrukturen bieten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Das Plangebiet dient evtl. zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung der lokalen Population des Bluthänflings ausgeschlossen werden.	nein
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze ohne Vegetation	FoRu (Na)					
		Säume	Na					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
		Brachen	(FoRu), Na					
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Mehlschwalbe ist nicht zu erwarten.	nein
		Fließgewässer	(Na)					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze ohne Vegetation	-					
		Säume	(Na)					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
		Brachen	(Na)					
Dryobates minor	Kleinspecht	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	In drei Obstbäumen wurden Stammhöhlen festgestellt. Obstbaum Nr. 3 weist viel Totholz auf und ist abgängig. In den Waldbeständen sind wei-	Durch die Höhlenbaumkartierung innerhalb des Geltungsbereiches wird ermittelt, ob der Kleinspecht das Gebiet zur Fortpflanzung nutzt. Essentielle Nahrungshabitats	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze ohne Vegetation	Na -					
		Säume	-					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiert“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Fettweiden	(Na)			tere Höhlen nicht gänzlich auszuschließen. Nahrungshabitate sind innerhalb des Plangebietes vorhanden.	finden sich im Geltungsbereich nicht. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Höhlenbaum	FoRu!					
		Horstbaum	-					
		Brachen	-					
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Laubwald	Na	@LINFOS	-	Stammhöhlen wurden in den Waldgebieten nicht erfasst. Nahrungshabitate sind innerhalb des Plangebietes vorhanden.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet auszuschließen. Essentielle Nahrungshabitate finden sich im Geltungsbereich nicht. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Schwarzspechtes ist nicht zu erwarten.	nein
		Fließgewässer	-	keine Angaben				
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	(Na)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	FoRu!					
		Horstbaum	-					
Brachen	-							
Falco tin- nunculus	Turmfalke	Laubwald	-	@LINFOS	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein	ja
		Fließgewässer	-	keine Angaben				
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	Na					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu					
Brachen	Na							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiert“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Mehlschwalbe ist nicht zu erwarten.	nein
		Fließgewässer	(Na)					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	(Na)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	(Na)					
		Fettweiden	Na					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
Brachen	(Na)							
Milvus milvus	Rotmilan	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	(Na)					
		Fettweiden	Na					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu!					
Brachen	(Na)							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietsentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Lanius collurio	Neuntöter	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben		Es sind potentielle Brutstätten und Nahrungshabitate im Plangebiet vorhanden. Dazu zählen Gebüschstrukturen-, Ruderal- und Saumstrukturen sowie Grünlandbrachen.	Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
Brachen	-							
Pernis apivorus	Wespenbusard	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Es ist eine potentielle Brutstätte / Horstbaum im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Es sind weitergehende Untersuchungen zur Belegung des Horstes im Frühsommer vor Baumfällung durchzuführen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine abschließende Beurteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	FoRu!					
Brachen	-							
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Die Waldstrukturen bieten günstige Lebensraumstrukturen für den Waldlaubsänger. Die Art legt ihr Nest unter Gras-	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		ohne Vegetation	-			und Krautbüscheln, an kleinen Sträuchern, Baumwurzeln oder Bodenvertiefungen im Waldbereichen an.	Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
		Brachen	-					
Picus canus	Grauspecht	Laubwald	Na			Innerhalb der Gehölzbestände des Geltungsbereiches finden sich möglicherweise Höhlenbäume die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Kleinspecht dienen können. Zudem kann der Geltungsbereich zur Nahrungssuche genutzt werden.	Durch die Höhlenbaumkartierung innerhalb des Geltungsbereiches wird ermittelt, ob der Grauspecht das Gebiet zur Fortpflanzung nutzt. Essentielle Nahrungshabitate finden sich im Geltungsbereich nicht. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	FoRu!					
		Horstbaum	-					
		Brachen	-					
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Laubwald	FoRu!	@LINFOS	-	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Straucherschicht. Die Waldstrukturen im Plangebiet werden nicht als Lebensraum angesehen, da der Waldbestand relativ klein ist und sich im städtischen Randbereich befindet. Das Vorkommen der Waldschnepfe kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.	Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet auszuschließen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Waldschnepfe ist nicht zu erwarten.	nein
		Fließgewässer	-	keine Angaben				
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
		Brachen	-					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietsentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
Serinus seri- nus	Girlitz	Laubwald	-	@LINFOS keine Anga- ben	-	Das Plangebiet weist Ge- büsch- und Heckenstrukturen sowie Fichtenwald mit An- schluss an strukturreiches Of- fenland auf. Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein es- sentiellies Nahrungshabitat dar. Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine er- hebliche Störung der lokalen Population des Girlitz ausge- schlossen werden.	nein
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
		Horstbaum	-					
Brachen	(FoRu), Na							
Strix aluco	Waldkauz	Laubwald	Na	@LINFOS keine Anga- ben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentieller Lebensraum für den Waldkauz. Die Art nistet in Baumhöhlen. Die Wald- und Offenlandbereiche stellen po- tentielle Nahrungshabitate dar.	Im Rahmen der Höhlenbaum- kartierung wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fort- pflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genü- gend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertie- fenden Erfassungen beurteilt werden.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	Na					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	(Na)					
		Höhlenbaum	FoRu!					
		Horstbaum	-					
Brachen	Na							
Sturnus vul- garis	Star	Laubwald	-	@LINFOS keine Anga- ben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentieller Lebensraum für den Star. Die Art nistet in Baumhöhlen. Die Wald- und Offenlandbereiche stellen po- tentielle Nahrungshabitate dar.	Im Rahmen der Höhlenbaum- kartierung wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fort- pflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genü- gend Ausweichmöglichkeiten	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	Na					
		Fettweiden	Na					
Höhlenbaum	FoRu!							

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur
Gewerbegebietentwicklung in Bergneustadt „Dreiort“

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Horstbaum	-				zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Brachen	Na					
Reptilien								
Coronella austriaca	Schlingnatter	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben Im Bereich der Schotter- Lagerfläche erwartet der NABU Ober- berg die Rep- tilienart		Die Schotter-Lagerfläche mit angrenzenden Säumen, Bra- chen weist wärmebegünstigte, mosaikartig strukturierte Le- bensräume auf.	Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
Horstbaum	-							
Brachen	-							
Lacerta agilis	Zauneidechse	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben Im Bereich der Schotter- Lagerfläche erwartet der NABU Ober- berg die Rep- tilienart		Die Schotter-Lagerfläche mit angrenzenden Säumen, Bra- chen weist wärmebegünstigte, mosaikartig strukturierte Le- bensräume auf.	Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	ja
		Fließgewässer	-					
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		ohne Vegetation	-					
		Säume	-					
		Fettweiden	-					
		Höhlenbaum	-					
Horstbaum	-							
Brachen	-							

¹ Datum der FIS-Abfrage: 10.12.2020 | MTB-Q: 4911-4

² Datum der @-LINFOS-Abfrage: 10.12.2020

³ Experten: Untere Naturschutzbehörde Oberbergischer Kreis: Ortstermin: 21.12.2020

NABU Oberberg: Ortstermin: 21.10.2020

⁴ Datum der Geländebegehung: 10.12.2020

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Für die landesweit ungefährdeten, ubiquitären Vogelarten, wie z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Buch- und Grünfink wird prognostiziert, dass das Eintreten eines Verbotstatbestandes (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Verlust der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für diese Arten weitestgehend auszuschließen ist. Diese Arten sind im Allgemeinen wenig empfindlich gegenüber Störungen, anpassungsfähig und flexibel hinsichtlich ihrer Lebensräume und daher landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand. Es besteht daher kein Erfordernis, diese Arten einer weitergehenden Betrachtung zu unterziehen. Auch für die Vogelarten, die auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland stehen, ist vor diesem Hintergrund keine vertiefende Prüfung erforderlich.

Grundsätzlich können gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auch Störungen infolge von Bewegung, Lärm oder Licht eintreten und zum Verbotstatbestand führen. Während des Baubetriebs kann es zu Störungen durch Lärmemissionen und optische Reize kommen. Diese Störungen sind vorübergehend und führen daher nicht zur dauerhaften Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

5 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V 1 Zeitliche Beschränkung Fällarbeiten

Die Fällung der höhlenfreien Gehölze darf nur in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar, außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von Vögeln und der Aktivitätszeit von Fledermäusen, durchgeführt werden, so dass der Verlust von möglicherweise belegten Brut- oder Niststätten vermieden wird.

Weitere artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Erhalt oder zum Ausgleich können erst auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen sinnvoll konzipiert werden, wenn die Betroffenheit der Art abgeschätzt werden kann.

6 FAZIT

Die ASP I stellt eine Vorprüfung des Artenspektrums und der zu erwartenden Wirkfaktoren dar.

Für einige der planungsrelevanten und sonstigen national geschützten Tierarten können aus artenschutzfachlicher Sicht Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen durch das Planvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen zu den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien sowie der Haselmaus werden in gesonderten Fachdokumenten dargestellt. Auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen und unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird die Betroffenheit der vorgefundenen Arten in der ASP II geklärt.

Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Im Plangebiet sind keine Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Pflanzenarten bekannt.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Aufgestellt:

Waldbröl, den 18. Januar 2021



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW

Auftraggeber:

Oberbergische Aufbau GmbH
Molkestraße 34
51643 Gummersbach

Aufgestellt:

Gummersbach, den

7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>, abgerufen am
10.12.2020

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49114>,
abgerufen am 10.09.2020